

Merseburger Kreisblatt



Abonnementpreis: Vierteljährlich bei den Auslieferern 1.20 M., in den Ausgabestellen 1 M., beim Postbezug 1.50 M., mit Postgebühren 1.95 M. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pfg. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 8 1/2 bis 9 Uhr geöffnet. — Sprechtunde der Redaktion abends von 6 1/2 bis 7 Uhr. — Telefonnum. 274.

Anfertigungsgebühr: Für die 6 gespaltene Normgröße aber deren Raum 20 Pfg., für Einzelate in Merseburg und Umgegend 10 Pfg. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Komplizierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Nekrologie außerhalb des Inlandsteils 40 Pfg. — Sämtliche Annoncen-Bureaus nehmen Einzelate entgegen. — Telefonnum. 274.

Tageblatt für Stadt und Land

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden.)

Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heine.

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Druck und Verlag von Rudolf Heine, Merseburg.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokalnachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 84.

Donnerstag, den 11. April 1912.

152. Jahrgang.

Vorstoß des Zentrums.

* Merseburg, 10. April.

Wenn man die gestrige Nummer des „Berlin. Lok.-Anz.“ liest, so muß man glauben, der Herr Reichskanzler sei lediglich nach Korfu gereist — um sich von den schweren Berufsgeheimnissen zu erholen.

Es ist gut, daß es Leute gibt, die das für zutreffend halten. Unsere gesamte inner-politische Lage ist zur Zeit so ungewiss, verworren und undurchsichtig, wie möglich. Zu dem Wahlschicksal kam die Ministerkrise in Bayern und die Ernennung des Zentrumsführers v. Hertling zum bayerischen Ministerpräsidenten.

Raum ist derselbe in das Ministerium in München eingezogen, so wird die Jesuiten-Frage in Deutschland aufgerollt, was unschwer voraus zu sehen war. Die Freisinnigen ernennen jetzt, was sie vor 20 Jahren gefürchteten.

Die Frage dürfte sobald nicht wieder von der Bildfläche verschwinden. Auf den roja-roten Bloß will und kann sich die Regierung im Reichstag nicht stützen, sie wird mehr oder weniger auf das Zentrum angewiesen sein, dieses treibt anscheinend wieder einmal die Politik der klugen Fennnen, die Situation dürfte nicht nur für den Herrn Reichskanzler, sondern für alle Regierungs-Instanzen in nächster Zeit sehr schwierig und kompliziert werden.

Noch immer wird die „Königliche Ztg.“ von Berlin aus benutzt, um etwas offiziell in die Öffentlichkeit zu lancieren; aus der Reichshauptstadt geht dem rheinischen Blatte folgende Auslassung mit der Ueberschrift: Das Zentrum und die Jesuiten zu:

Die ganze Art des Vorgehens in Bayern und nicht minder die Haltung der Zentrumspresse deutet in klarster Weise daraufhin, daß sie zum Angriff vorgehen will. Auf der einen Seite handelt es sich um eine Machtprobe, die das sich für unentbehrlich haltende Zentrum der preussischen und der Reichsregierung gegenüber unternimmt, auf der anderen Seite wird aber die Aufwertung der Jesuitenfrage dem Zentrum dazu dienen, über die Schwierigkeiten innerhalb der eigenen Partei hinwegzuhelfen. Diese letzte Berechnung könnte insofern richtig sein, als das Zentrum bei der ganzen Art seiner Anhänger ziemlich sicher sein kann, daß alle inneren Zwistigkeiten in dem Augenblicke vergessen sein werden, wo es gelingt, den Glauben zu erwecken, daß die Regierung mit dem neuen Kulturkampf drohe und wirkliche Rechte der Katholiken einschränken wolle. Eine

nicht ausgeschlossen ist allerdings die Abwehr gegen ultramontane Uebergriffe. Wir haben es schon manchemal erleben müssen, daß das Zentrum Trumpf war, aber so weit sind wir noch nicht, daß das Zentrum das ganze Spiel mit seinen Trümpfen beherrsicht. Nichts liegt uns ferner als der Wunsch, in einen neuen Kulturkampf hineinzutreiben; jedenfalls steht fest, daß man seit langen Jahren im Deutschen Reich den allerbesten Willen gezeigt hat, mit den im Zentrumsbann stehenden Katholiken freundlich und freundlich auszukommen; eine Absicht, die von höchster katholischer Seite wiederholt anerkannt worden ist. Trotzdem macht jetzt das Zentrum einen Vorstoß, und das nicht nichts anderes bedeuten die bayerischen Verbordnungen, welche sicherlich nicht im Kopie dieses oder jenes Referenten, dieses oder jenes Ministers entsprungen sind, sondern nur auf die Nachstellung des Zentrums in Bayern zurückgeführt werden können.

Roja-roter Bloß.

* Merseburg, 10. April.

Mehrere Wochen vor den Reichstagswahlen brachte die „Hall. Z.“ einen Artikel über ein zwischen Freisinnigen und Sozialdemokraten abgeschlossenes Wahlbündnis. Der Artikel wurde von freisinnigen Blättern in gewohnter Weise dem Gespöht und der Lächerlichkeit preisgegeben, da ja keine Partei im Prinzip die Sozialdemokratie so nachdrücklich bekämpfte, wie die freisinnige. Die jüngsten Veröffentlichungen in der sozialdemokratischen Presse haben aber nun erkennen lassen, daß die „Hall. Z.“ damals doch Recht gehabt hat, und mit Bezug hierauf schreibt das genannte halslose Blatt jetzt:

Als wir zuerst die Mitteilung brachten, daß zwischen der fortschrittlichen Volkspartei und der Sozialdemokratie ein Abkommen getroffen worden sei, wonach durch „Dämpfung“ der Agitation seitens der einen Partei in verschiedenen Wahlkreisen gewissermaßen hinter dem Rücken der eigenen Wähler dem Kandidaten der anderen Partei zum Siege verholfen werden sollte, da schüttelte die ganze linksliberale Presse Kübel des Hohns und der Entrüstung wegen einer solchen „Lartarenmadricht“ über uns aus. Als wir nach der Wahl unsere Nachricht von sozialdemokratischer Seite bestätigt wurde, da hatten nur sehr wenige fortschrittliche Blätter den Mut überhaupt irgend etwas über die Sache zu bringen, die wenigen aber, die dies wirklich taten, suchten möglichst kurz und schnell über die Angelegenheit hinwegzukommen. So viel Ehrlichkeit besaß natürlich kein Blatt — auch die hiesige „Saalezeitung“ nicht, — daß es

offen seine gegen uns früher wegen unserer Mitteilung erhobenen Angriffe und ausgeprochenen Schmädungen zurückgenommen hätte! Töschweigen, das war die allgemeine Parole. Aber gerade darum ist es notwendig, daß den liberalen Zeitungsleuten einmal von anderer Seite die Wahrheit offenbart werde. Sie müssen erfahren, wie sie geradezu betrogen worden sind. Denn wie soll man es anders bezeichnen, wenn die Leitung einer Partei, die äußerlich dem Grundgesetz huldigt: „Alles durch das Volk“, und die deshalb auch immer erklärt, daß in allen Wahlangelegenheiten nur die Wähler der einzelnen Wahlkreise zu bestimmen hätten, hinter dem Rücken dieser Wähler verräterischerweise bestimmte Wahlkreise durch „Dämpfung“ des Wahltampfes der Sozialdemokratie überläßt; der Sozialdemokratie, als deren beste und erfolgreichste Begueiner sie sich nach außen und insbesondere auch vor den Wählern immer ausgibt. Mühen nicht ehrliche Leute, wenn sie so etwas erfahren, von einer Leitung und einer Partei, bei der so etwas möglich ist, sich entrüstet abenden?

Scheidemann über die Freisinnigen.

* Berlin, 9. April. Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Scheidemann hat kürzlich in einer Rede gesagt, die Sozialdemokratie habe großes Interesse an der fortschrittlichen Volkspartei. Wo diese vorgearbeitet habe, brauche die Sozialdemokratie nicht so viel Zeit zu vergeuden.

Damit hat Scheidemann Recht, das kann an einem Duzend von Wahlkreisen und mehr nachgewiesen werden, in Berlin wählte man in den 70er Jahren ausschließlich freisinnig, jetzt bringen dort die Freisinnigen von 6 Abgeordneten noch einen einzigen mit Ach und Krach durch.

Die Arbeiten des Reichstages.

Dem Reichstage werden gleich nach den Osterferien die beiden Vorlagen zugehen, die der stärkste Prüffstein für seine Arbeitsfähigkeit sein werden, die über die Verärkung der Wehrmacht und deren Dedung. Die erstere wird — das kann man wohl annehmen — verhältnismäßig wenig Schwierigkeiten machen; ihre Notwendigkeit ist ziemlich allgemein anerkannt und ihre Höhe derartig bemessen, daß sie eher Widerspruch finden wird, weil sie angeblich nicht ausreicht, als weil sie zu viel verlangt. Dagegen wird die Dedung den Stein manchen Anstosses bilden. Schon jetzt ist die Lage ziemlich verwirrt, und es dient nicht zu ihrer Klärung, wenn fortgesetzt verlangt wird, beide Vorlagen

Vermischtes.

Leipzig, 10. April. Ein Privatier schloß mit drei heruntergekommenen Individuen einen regelrechten Vertrag, nach dem sie für 2500 Kronen seinen reichen Schwiegerater ermorden sollten. Die gebungenen Mörder mußten den Vertrag zu Erfüllungen aus, bis sie der Privatier in seiner Bedrängnis anlegte. Nun wurden sie verhaftet.

Jülich, 9. April. Ein Bankbeamter verkehrte mit einigen Beamten die „Henkliche Wand“ bei den Antragsgruben von Chandioli, zu deren Füßen die Rhone vorüberfließt. Da aber die gefährlichen Stelle wollte er einem Freunde helfen, beide stürzten ab. Der Bankbeamte war sofort tot, sein Freund kam mit leichten Verletzungen davon.

Helgoland, 9. April. Um 11 Uhr nachts verläufte sich der Sturm, der hier seit einigen Tagen tobte, zum Erlaen. 14 auf der Rede an derbe Schiffe gingen nach Hause. Der Hafenamtmann, „Eliabeth“ brachte alle Mannschaften in Sicherheit 2 Schiffe landeten, eins strandete an der Düne. In Helgoland und Wortum steigerte sich die Kraft des Sturmes auf Stärke 11.

Frankfurt a. M., 10. April. In einem Dorfe bei Gladbach wurde eine betende Jüngerin aufgefunden. Alsobald erfuhr ein Dorfzug ein Jünger, der nach seinem Mädchen fragte. Die herbeigerufenen Gendarmen führte beide ab. Der Bursche folgte der wegen Ermordung des Föcklers Kommandos bedrohlich verfolgte Weib sein.

Nürnberg, 9. April. In dem nahen Städtchen Spalt ging ein Luftballon nieder, dessen Inossen zwei Franzosen sind. Der eine behauptete Barre, die die Arena von dem Zuschauerarme trennt, zu überpringen. Unter dem Publikum entstand eine Panik. Alles flüchtete schreiend den Ausgängen zu. Bei dem entstandenen Gedränge wurden mehrere Personen zum Teil schwer verletzt.

Kleines Feuilleton.

Föckler Unfall beim Stierkampf. Bei dem in Volgnon abgehaltenen Stierkampf, der die diesjährige Saison einleitete, hat sich ein schwerer Unfall zugetragen. Der Bickador Bullito wurde von einem jungen Stier auf die Hörner gesiebt, in die Luft geworfen und mit den Füßen getreten, so daß er sterbend ins Hospital geschafft werden mußte. Auch im weiteren Verlaufe des Stierkampfes ereigneten sich noch mehrere aufregende Zwischenfälle. So war es einmal anderen Stier gelungen, die Barre, die die Arena von dem Zuschauerarme trennt, zu überpringen. Unter dem Publikum entstand eine Panik. Alles flüchtete schreiend den Ausgängen zu. Bei dem entstandenen Gedränge wurden mehrere Personen zum Teil schwer verletzt.

Im Klosterhof.

Roman von Anny Wolke

Nachdruck verboten.

„Hellmut, Mütterchen! Du bist.“ rief Käte ganz glücklich lachend und legte beide Arme um den Hals des blonden Mannes, ihm ohne Scheu die frischen Lippen zum Kusse bietend. „Nein, daß ich Dich aber auch nicht gleich erkannt habe. Weißt Du, darum hatte ich Dich gewiß gleich so gern, weil Du mein Vetter bist, nicht wahr?“

Hellmut legte lachend ihren Arm in den seinigen. „Gewiß, Kleine, komm aber jetzt.“

„Gern.“ sagte Käte und trippelte ganz stolz neben dem Dichter her, ihre kleine, zierliche Gestalt auf den Fußspitzen wiegend, um möglichst groß neben der schlanken Gestalt des Betters zu erscheinen.

„Ach, du lieber Gott.“ unterbrach sie plötzlich ein sehr lebhaftes Gespräch, während sie dem Klosterhof zuschritten, „da haben sie mir das gute, frisch gefärbte und geplättete Kattunkleid auf die Seele gebunden, damit es für heute abend noch frisch ist, und ich habe es an der Mauernische total hingehängt. Und damit soll ich nun heute abend dem Besuch unter die Augen gehen!“

„Zieh doch ein anderes Kleid an.“

„Du redest, wie Dus verstellst, würde Tante Nettchen sagen, erst mal eins haben! Total abgebrannt, Mütterchen! Kannst Du Dir so was denken? Der Rest meiner einst „fürsüßlichen“ Garderobe, was Deine Mutter sagt, ist noch bei Meyern, dem ich, wie Du noch gar nicht weißt, heimlich durdgebrannt bin.“

Hellmut lachte, als er in das verweilte, flüchtig verzogene Gesicht Kätes blickte. „Laß doch gut sein.“ beruhigte er sie, „zieh doch eins von Mamas Camelotkleidern an, und ich weite, Du gefällst Euren Gästen am besten. Wer kommt denn?“

„Ach, bloß der alte, langweilige Oberförster, den ich noch nicht einmal kenne.“

Hellmut achtete nicht mehr auf den kleinen Geplauder, sein Blick schweifte schwermütig zu den Fenstern des jetzt vor ihm liegenden Wohngebäudes empor. Ahnte er die harten Kämpfe die dort seiner harren?

Der letzte Sonnenstrahl verglomm, als die beiden den Klosterhof betraten.

Am Abend desselben Tages schrieb Käte unter vielem anderen an ihre Pensionstrentin in Metz: „Wie immer hatte ich Pech riesiges Pech, trotzdem mir das Ausdrücken von Meyern ganz gut bekommen ist. Ich wünschte nämlich die Mauern der alten Ruine mit dem neuen Kattunkleid ab — das einzige, das ich hatte — nachdem es die Tante unter Versicherung seiner Kostbarkeit an mein jungfräuliches Herz gelegt und wurde zur Strafe und in Ermangelung eines anderen Kostüms auf mein Zimmer verbannt. Daß mir dadurch die Gegenwart des neuen Oberförsters verloren ging, ist mir schnuppe, aber daß ich nicht dabei sein konnte, wie Hellmut den ersten Abend im Klosterhof verlebte, das Mir, verwinde ich so leicht nicht. Dente Dir, er ist ein Dichter! Hast Du schon einmal einen Dichter gesehen? Ich sage Dir, er ist geradezu himmlisch. Tante Nette weiß es noch nicht, Hellmut hat mich gebeten, ihr noch nichts davon zu sagen, weil er seine Mutter damit überlassen will. Wird eine nette Ueberredung geben. Tante Nette mit ihrem praktischen Sinn wird recht erbauet von dem Dichtersohn sein. Anne-Dore gab Hellmut bei seiner Ankunft nicht einmal die Hand — sie ist unaussprechlich denn je und sitzt jetzt gewiß mit ihrem Stridtrumpf unten bei dem alten Oberförster und dem jungen Dichter und denkt dabei an Rohl und Rügen. Papa war außer sich, daß ich heute abend nicht dabei sein durfte, aber gegenüber der kohlpedrabenabwärtigen Robe gab er sich kleinlaut zufrieden.“

(Fortsetzung folgt.)

unter einem „Montagefest“ zu vereinen und durch ein die Angriffsbewegung gegen das Zentrum ist zurzeit ausgeschlossen, seine Mehrheit annehmen zu lassen. Die technischen Schwierigkeiten, wie beide zu verschiedenartigen Gegenständen organisch miteinander verbunden werden können, sind vermutlich größer, als man hier annimmt. Ueberhaupt beruht das Verlangen wohl mehr auf den Bedürfnissen der Parteien, die eine Klärung der Mehrheitsverhältnisse je eher, desto lieber erfordern, als auf sachlichen Erwägungen.

Die Vorlagen werden also getrennt beraten werden, und die über die Deckung wird vermutlich, außer den unermesslichen Auseinandersetzungen der Parteien, die hier Programmpunkte in den Vordergrund stellen können, noch ausgedehnte sachliche Beratungen möglich machen. Die sind in der Regel nicht sehr unterhaltend, aber, da „Sachverständige“ zu Worte kommen, oft recht zeitraubend. Daher wird schon damit gerechnet, daß die Beratung überhaupt bis zum Herbst aufgeschoben werden könnte. Daran ist wohl nicht zu denken, der Versuch wird jedenfalls gemacht werden, hier jetzt wenigstens noch zu beginnen. Die erste Lesung wird jedenfalls noch jetzt stattfinden. Dann werden die Vorlagen an eine Kommission gehen, die für ihre Beratungen etwa vier Wochen brauchen würde. Damit würde dann die Zeit bis Pfingsten in Anspruch genommen sein. Bis dahin könnte, wie man annimmt, der Etat beraten sein, wozu noch einige kleinere Vorlagen und Anträge kommen. Später läßt sich der Reichstag kaum noch zusammenhalten; jedenfalls bestände wenig Aussicht, sein Interesse noch in dieser Zeit so weit zu wecken, daß er eine Aufgabe von dieser Bedeutung dann noch übernähme. Es hat sich ja jetzt schon gezeigt, daß er sich lieber von den Ereignissen treiben läßt, anstatt sie in die Hand zu nehmen.

Vorausichtlich wird also die Kommission, die die Vorlagen vorbereiten hätte, diese Arbeit im Sommer erledigen müssen, wie es schon mit anderen wichtigen Vorlagen gegangen ist. Damit würde der Herbsttag, die bei dem veripäeteten Anfang der Beratungen sowie nötig wäre, zu allererst diese wichtigste Aufgabe des neuen Reichstages zu einer endgültigen Entscheidung zufallen.

Die Versicherungs-Anstalten als Förderer und Träger deutschen Kulturlebens.

Das Reichs-Versicherungsamt hat über die Anlegung des Vermögens der Invalidenversicherungsträger zu gemeinnützigen Zwecken eine Darlegung gegeben, worin es u. a. heißt: Die gesamten für gemeinnützige Zwecke hergegebenen Darlehen betragen sich bis zum Ende des Jahres 1911 auf fast 959 Millionen M. Davon entfielen auf den Bau von Arbeiterwohnungen 362,2 Millionen M gegen 320,1 Millionen M am Schlusse des Vorjahres. Von den 362,2 Millionen M waren für den Bau von Arbeiterfamilienwohnungen 342,3 Millionen M und für den Bau von Ledigenheimen (Hospizen, Herbergen, Gesellenhäusern usw.) 19,9 Millionen M hergegeben. Die von 26 Versicherungen an Versicherte unmittelbar hergegebenen Darlehen zum Wohnungsbausumme betragen sich jetzt auf 71,7 Millionen M gegen 63,4 Millionen M Ende 1910. Von den gesamten Wohnungsbaudarlehen waren bis Ende 1911 44,2 Millionen M an die Versicherungsträger zurückgezahlt. Der Darlehensbestand am Schlusse des Jahres 1911 war sonach 318 Millionen M. Zum Wohnungsbau für nichtversicherte Personen haben verschiedene Versicherungen und Pensionskassen bis zum Schlusse des Jahres 1911 nahezu 11 Millionen M an Baugemeinnützigkeiten und sonstige gemeinnützige Bauvereine zu Zinssätzen von 3 1/2 bis 4 1/2 % hergegeben. Zu erwähnen sind noch die Wohnungsfürsorgebestrebungen der Arbeiter-Pensionskassen der königlich sächsischen Staatsbahnen und der Pensionskasse der Reichseisenbahnen. Diese haben für einen Teil ihrer Mitglieder Wohnhäuser errichtet, und zwar die erstere Klasse mit einem Aufwand von 666 530 M 5 Doppelhäuser mit 128 Familien-

Ins der Werkstatt der Gaserzeugung.

Fast 10 Millionen Tonnen Steinkohlen werden jährlich, ja, von den glühenden Retorten der 1800 deutschen Gasanstalten verflüchtigt, um in Gas übergeführt zu werden, und die Gesamtlänge aller Rohrleitungen, durch die Gas dem Konsumenten zugeführt wird, ergibt ein Band, das sicherlich mehr als einmal um unseren Erdball gelegt werden könnte. Würde doch allein das Rohrnetz der sächsischen Gaswerke von Berlin (abgesehen von dem bedeutenden Netz der Imperial Continental Gas-Association), in einen einheitlichen Strang aufgelöst, von Königsberg bis München reichen.

Weshalb wie die Elektrizität ist auch das Gas eine Allermweltkraft. Es beleuchtet unsere Wohnungen, Kocht unsere Speisen, heizt unsere Räume und Warmwasserapparate, plättet unsere Wäsche. Es erhellt in unübertrifflicher Klarheit die großstädtischen Straßen, treibt die flinken Kolben der Gasmotoren, glüht die Muffelöfen und Lötöfen in den Fabriken bis zur Glut und erschließt den Zugang in das Reich der Lüfte. Damit ist jedoch die Bedeutung der Gasindustrie für unsere Volkswirtschaft nicht erschöpft. Wunderbar und vielgestaltig sind die Nebenprodukte, die bei der Destillation des Gases entstehen.

Abgesehen von dem Koks, dessen Bedeutung als Heizmaterial jeder kennt, fällt zunächst der schwarze Gessle, der Teer ab. Er versorgt die chemische Industrie mit bunten, sprühenden Farben wie künstlichen Nidstoffen, die Medizin mit heilkräftigen Säften und Desinfektionsmitteln, bindet den Staub auf den Straßen, macht die Papppe auf den Dächern unempfindlich gegen Wind und Wetter, imprägniert das Holz gegen Fäulnis, heizt die Dampfessel und liefert endlich die Teerölle, welche als flüchtige Brennstoffe das auslandische Rohöl ersetzen.

Mit dem Teer zusammen scheidet sich Ammoniak ab, ein unentbehrlicher Faktor der Räteindustrie, deren für unsere moderne Lebensmittellieferung so wichtige Klüßräume ohne Ammoniak kaum durchzuführen wären. Ebenfalls Bedeutung hat das Ammoniak für die Seifenfabrikation, wie neuerdings in Form des schwefel-säuren Ammoniaks auch für die Landwirtschaft. Schwefel-säures Ammoniak ist stickstoffhaltig und beruhen, den Düngemitteln, der jährlich in Werten von Millionen Mark eingeführt wird, vollständig zu ersetzen, so daß die Gasanstalten

wohnungen, die letztere mit einem Aufwand von 567 088 M 10 Häuser mit 20 Wohnungen.

Zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses sind von sämtlichen Versicherungsträgern bis Ende 1911 114,2 Millionen M ausgegeben worden. Dieser Betrag ist gegen das Vorjahr um 4,6 Millionen M gestiegen. Er stellt aber bei weitem nicht die ganze Summe dar, die von den Versicherungsträgern zugunsten der ländlichen Bevölkerung hergegeben ist. Abgesehen von dem Aufwand für Wohnungsfürsorge auf dem Lande entfällt von den Darlehen für allgemeine Wohlfahrts-einrichtungen eine Betrag von über 200 Millionen M auf Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern. In diesem Betrage sind allerdings auch Darlehen für Krankenhäuser usw. enthalten, die zwar auf dem Lande liegen, aber in erster Linie zur Aufnahme von Kranken und Erholungsbedürftigen aus der Stadt bestimmt sind. Aber auch nach Abzug dieser Darlehen wird noch eine beträchtliche Summe übrig bleiben, die ausschließlich zur Hebung der Wohlfahrt der ländlichen Bevölkerung verwendet ist. Endlich ist die Landwirtschaft mittelbar noch dadurch gefördert worden, daß eine größere Anzahl von Versicherungsträgern landwirtschaftliche Pfandbriefe, Rentenbriefe, Provinzial-anleiheheine, Pfandbriefe von Landwirtschaftsbanken usw. im Rennwert von 127,3 Millionen M angekauft haben.

Für Förderung der allgemeinen Wohlfahrtszwecke waren bis Ende 1911 482,5 Millionen M ausgegeben, und zwar: a) für den Bau von Krankenhäusern, Volkshospitälern, Invalidenheimen usw. 105,6 Millionen M, b) zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere zum Bau von Volksbädern, Schlachthäusern, Kanalisationen usw. rund 165 Millionen M; c) für Erziehung und Unterricht, Hebung der Volksbildung 81,5 Millionen M; d) für sonstige Wohlfahrtszwecke 130,4 Millionen M. Zu dieser letzten Gruppe gehören namentlich Darlehen zum Bau von Gas- und Elektrizitätswerten, Lokal- und Straßenbahnen, Feuerwehreinrichtungen, für Straßen, Kanäle, Hafen-, Brücken-, Damm- und Uferschutzbauten, für Flussregulierungen, Erwerbung von Wasserrechten, Befestigung von Hochwasserständen, für den Bau von Zälpfern, sowie zur Förderung des Gemesbes; ferner Darlehen zum Bau von Kirchen, kirchlichen Gemeindehäusern, christlichen Vereins- und Vermählungshäusern, Heimen für Gemeindefürsorgern, Lehr-erinnen, Fabrikarbeiterinnen, Seeleute usw.

Weiter finden sich hier Darlehen zur Errichtung von Taubstummen- und Blindenanstalten, Kinderbewahranstalten, Waisen- und Armenhäusern, Arbeiterkolonien, Wanderarbeitsstätten, Volkshäusern, von Ängeln für gefallene Mädchen und gefährdete Kinder, von Obdachlosenheimen und Heimen für entlassene Strafgefangene, endlich für Einrichtungen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs.

Für eigene Veranstaltungen der Versicherungsträger sind bis Ende 1911 fast 64 Millionen M ausgegeben worden. Dabei handelt es sich um 38 Lungenheilstätten, 2 Tuberkulinstationen, 33 Geringehäuser, 4 Krankenhäuser (Krankenheime), eine Waldberuhigungsstätte, 15 Invalidenheime, von denen 3 mit Gemeinnützigkeiten verbunden sind, ein Zentralarbeitsnachweisgebäude und ein Geschäftsgesellschaftsheim. Die Aufwendungen im Jahre 1911 betragen nahezu 4 Millionen M. — Von den Ende 1911 noch laufenden, zum Bau von Arbeiterfamilienwohnungen und Ledigenheimen hergegebenen Darlehen in Höhe von 318 Millionen M waren 0,4 Millionen zum Zinssatz unter 3 %, 159,8 Millionen zu 3 %, 19,4 Millionen über 3 %, aber unter 3 1/2 %, 111,2 Millionen zu 3 1/2 %, 12,4 Millionen über 3 1/2 %, aber unter 4 %, 7,7 Millionen zu 4 % und 7,2 Millionen M zu über 4 % angelegt. Gegenüber dem Vorjahre haben die Darlehen zu 3 1/2 % bei den Aufschuß des Reichsversicherungsamtes unterstellten Versicherungsanstalten um 18,6 Millionen M zugenommen.

Verarbeitereitel.

* Zwickau, 9. April. Der Stand des Streits im Zwickauer als Düngemittelfabrikanten mehr und mehr in Frage kommen. Zu Salmiak wird aus Ammoniak hergestell.

Ihren Ursprung aus dem Vergasungsprozeß der Kohle leiten u. a. noch ab das Saccharin, der bekannte Süßstoff für Zuckerfrante, das Naphthalin, unser wertvolles Motorenpulver, das Berliner Blau, Graphit. Kürzlich ist es auch, wie es scheint, gelungen, durch Zerlegung von Leuchtgas in besonderem Verfahren Diamanten herzustellen.

Wohl jene Kraft wird es von jedermann benutzt wie das Gas, ohne daß man sich darüber klar wäre, wie es entsteht. Und doch hat man mit einer Gasproduktion bei jeder Flamme zu tun. Alle festen und flüssigen Brennstoffe haben die Eigenschaft, daß sie nicht direkt verbrennen, sondern daß sie ein brennbares Gas erzeugen, allerdings mit unheimlichen Bestandteilen vermischt, welche die Leucht- oder Heizkraft nachteilig beeinflussen oder gar schädlich auf die Gesundheit einwirken. Die Einsicht in das Unrationelle und Unhygienische dieses Verfahrens führte dahin, den Vorgang der Gasproduktion von dem des Verbrennens örtlich und zeitlich zu trennen und Einrichtungen zu schaffen, welche gestatten, sich jederzeit ohne irgend welche Vorbereitungen einer billigen Heiz- und Leuchtkraft in beliebiger Stärke zu bedienen, unter Vermeidung aller jener hygienischen Nachteile, welche der Volksgeundheit durch die Rauch- und Aufsteigwindung der Kohlen entstehen.

Der Vergasungsprozeß der Steinkohlen ist verhältnismäßig einfach. Unter luftdichtem Abschluß werden die Kohlen etwa 4 bis 24 Stunden in großen, aus Chamotte hergestellten Retorten oder Kammern erhitzt. Dadurch wird ein Teil der Kohlenstoffe, die in der Kohle gebunden vorliegen, flüchtig und entweicht in große Röhren, die oberhalb der Defen im Ofenhaus sich hinziehen. Bei der Abkühlung dieses Gasgemisches erfolgt eine Verdichtung der Teerdämpfe, die tropfenweise an den Wandungen der Röhre sich niederschlagen. Das Gas wird dann gewaschen und gereinigt, wobei Ammoniak, Schwefel usw. abgetrennt werden und gelangt in Behälter, die luftdicht abgeschlossen sind eine Wasserschicht je nach dem Stand der Produktion, sich heben und senken. Was in den Retorten zurück bleibt, ist lediglich rotglühender Koks.

Reiner hat auch durch die neuerliche Ablehnung von Einigungs- verhandlungen vor dem Bergschiedsgericht seitens der Betriebs-verwaltungen keine Änderung erfahren. Der Prozentsatz der Ausständigen ist zwar bei der heutigen Frühlichtung um ein geringes gegen Sonnabend zurückgegangen, doch dürfte die Zahl der Ausständigen im Laufe des Tages wieder die bisherige Höhe erreichen. Die Streikenden erklärten in einer Versammlung, an eine Aufgabe des Streits vor Erlangung von Zugeständnissen nicht zu denken, und da die Betriebsverwaltungen nach wie vor alle Forderungen der Streikenden zurückwiesen, so ist tatsächlich ein Ende des Streits nicht abzusehen, zumal die Streik-tische noch über beträchtliche Mittel verfügt.

Deutsches Reich.

* Berlin, 9. April. (Hofnachrichten.) Se. Maj. der Kaiser hörte heute vormittag im Schloß Wilhelm die Vorträge des Chefs des Zivilkabinetts Wirtl. Geh. Rats v. Valentini, des Chefs des Militärkabinetts Generals v. Lyander und des Chefs des Marinokabinetts Admirals v. Müller. Die Kronprinzessin von Griechenland ist auf Korfu eingetroffen. Zu ihrem Empfang waren außer den Spitzen der griechischen Behörden Prinz August Wilhelm und Erzengel Graf zu Eulenburg erschienen. Prinz August Wilhelm geleitete die Kronprinzessin zum Schloß, wo sie an der Frühstückstafel teilnahm. Zu dieser war außerdem Dr. Prinz Emil zu Fürstberg geladen. Nachmittags machten der Kaiser, Prinz und Prinzessin August Wilhelm, Prinzessin Viktoria Luise, der Reichskanzler und die Umgebungen einen Automobilausflug nach Lacomos oberhalb von Palaoa Kastrizza. — Von der Fürstentation des Bahnhofs Wildpark hat die Kaiserin ihre Reise nach Bad Nauheim angetreten. Schon in der zehnten Abendstunde war der kaiserliche Sonderzug in die Halle eingefahren, und bald entwickelte sich ein lebhaftes Treiben. Die Kaiserin hatte sich im Marmorpalais von den zurückbleibenden Damen ihres Gefolges verabschiedet.

* Teuer, 9. April. Für den verstorbenen Reichstagsabgeordneten Träger wollen im diesseitigen Wahlkreise die freisinnigen beauftragt den in Nordhausen unterlegenen Schriftsteller Wiemer aufstellen. Dazu wird aus parlamentarischen Kreisen dem „Hamb. Nachr.“ geschrieben: „Als Nachfolger Albert Trägers wird der 111. Sozialdemokrat in den Reichstag eingehen. Mit dieser fast unabänderlichen, für unsere innerpolitische Lage so überaus charakteristischen Tatsache müssen wir uns abfinden. . . Die rüchichtsloste Befämpfung der Helfershelfer der Sozialdemokratie ist die erste Voraussetzung für ihre Besiegung. Wir halten einen starken Liberalismus in Deutschland für nötig und wünschen, daß er im Mißverhältnis mit einem starken, fortgeschrittenen Konteratismus die Geschicke des Vaterlandes maßgebend beeinflusst. Aber in dem großen Christenstern gegen die Sozialdemokratie gibt es keine Zwitterstellung mehr. Durch den unglücklichen Großplöckgedanken ist der Liberalismus auf die schiefe Bahn gerätigt, die zum Wahlabstamm mit den Genossen führte. Ein Halt ist da nicht mehr möglich, nur eine entschlossene Umkehr kann retten. Die Zeit hierzu ist noch nicht gekommen. Sie wird aus der Not der Zeit heraus erit kommen. Bis dahin aber müssen diejenigen, die die Sozialdemokraten für bündnisfähig ansehen, diesen gleichgestellt, also ebenio stark wie die Umsturzpartei selbst bekämpft werden. Das Unheil, das daraus entsteht, kann zum Segen werden, wenn es die Welt fahrt. So braucht uns der Einzug des 111. Sozialdemokraten in den Reichstag nicht zu erschrecken, wird doch dadurch dem Bürgertum aufs neue dargetan, wohin die Großplöckpolitik führt. Vielleicht besleumt das die Erkenntnis, daß die Politik des Liberalismus seit 1909 eine Selbstmordpolitik ist, die den Liberalismus vernichtet und Zentrum und Sozialdemokratie nur noch mehr zur Vormacht verhilft. Eine Auslösung der bürgerlichen Parteien ist nur auf der Grundlage der unbedingten Gegnerkraft gegen die Umsturzpartei möglich, dann aber auch unerläßlich, denn die jegliche Zerfahrenheit bedroht

So verhältnismäßig einfach der Prozeß ist, so bunt und eindrudsvoll bietet er sich den Augen der Besucher dar. Hier wird die Kohle in gewaltigen Kästen vom Boden der Schiffe empor gehoben und in hunderten von kleinen Wagen hoch in der Luft automatisch zum Retortenhaufe fortgeführt. Dort löst eine gewaltige Maschine die Kohlen in die Retorten, wo sie ausgeglüht werden. Eine andere drückt nachher auf der anderen Seite den glühenden Koks heraus, der wieder automatisch durch Wasserbrausen gelöst und in Rinnen fortgeführt wird. War im Ofenhaufe alles Bewegung, Glut und feuriger Schein, so herricht im Apparatenhaufe, wo Teer, Ammoniak, usw. gewonnen werden, Grabesruhe; vor allem die Reiniger-faßen nehmen sich fast wie Grabplatten aus. Nur das ein-samige Kiefern des Ammoniakwassers und des abfließenden Teers bringt einiges Geräusch in diese Räume. Ist, wie allerdings mehr und mehr der Fall wird, die Neben-produkten-Industrie weiter ausgebaut, dann verändert sich das gewohnte von Rauch und Ruß gebunte Bild der Gasanstalt. Man glaubt fast, einen Mühlbetrieb vor sich zu haben, wenn man die von dem weissen Staub des schwefel-säuren Ammoniaks erfüllten Räume betritt. Es gibt nichts Unbegreiflicheres, als die Vorstellung, das Wor-dringen der Elektrizitätsindustrie würde die Gasindustrie befehle schieden. Die geniale Erfindung, die Steinkohle in Retorten zu vergasen, und der Bevölkerung statt der festen Brennstoffe gas-förmige zur Verfügung zu stellen, wird wohl eritzensberechtigt bleiben, solange es Steinkohlen gibt. Jedes Verbrennen von Kohlen, mag es unter Dampfesseln, in sonstigen gewerblichen Feuerungen oder für häusliche Koch- und Heizzwecke geschehen, bleibt unrationell, weil die neben den eigentlichen leuchtenden und heizenden Stoffen in der Kohle enthaltenen wertvollen Bestandteile ungenausgenuht in Rauch und Ruß entweichen. Die Entdeckung drängt dahin, daß die Gaswerke den Preis für das Leuchtgas weiter herabsetzen werden, aber durch immer zweckmäßigeren Ausbau der Nebenprodukten-Industrie den Aus-fall der Entnahmen wieder einbringen. Es ist das ein sehr rich-tiges Moment für ihren Kampf mit der Elektrizitätsindustrie.

den Bestand des Reiches, der bürgerlichen Freiheit und der Wohlthat des deutschen Volkes.“

* **Krefeld**, 9. April. Wie die „Krefelder Zeitung“ meldet, vernachlässigt der kürzlich verstorbenen Renner Winiogens der Stadt 250 000 M für soziale Zwecke.

* **Stettin**, 9. April. Von der deutschen Lehrerschaft wurde die Erbauung eines Lehrerseminars in Kolberg beschlossen.

Provinz und Umgegend.

* **Apolda**, 9. April. Der „Schiebelanz“, der Clou moderner Tanzvergnügens, ist nunmehr von allen Behörden in Akt und Mann getan worden. So wurden jetzt in Apolda ein Handlungsgeselle und eine Verkäuferin, die in einem Tanzlokal einen „Schieber“ zum Besten gegeben hatten, wegen Erregung öffentlichen Vergnügens mit Geldstrafen von 20 und 15 M belegt.

* **Eisenberg**, 10. April. Bei Kursdorf ist vorgestern der Majorschicht Heinrich Böttcher von dort von einem Soldaten (Anfangs-Infanterie) angefallen und mit dem Seitengewehr so schwer verletzt worden, daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Der Leberfallene ist das Opfer eines bedauerlichen Irrtums geworden.

* **Torgau**, 9. April. In einem Auspassung wurde der Hofmeister Förster vom Rittergut Oelschau bei Belgern, als er die Pferde fütterte, von einem der Tiere so heftig gegen den Leib geschlagen, daß er an den Folgen gestorben ist.

* **Mansfeld**, 9. April. Aus Anlaß der Jahreshauptversammlung der Vereinigung von Mansfeld mit Preußen im Jahre 1915 werden aller Voraussicht nach zufolge der von Herrn Dr. Arendt im Preuß. Abgeordnetenhaus gegebenen Anregung Mansfelder Gegenstände als Gedenkmünzen zur Ausprägung gelangen. In den Ministerien finden gegenwärtig Erhebungen hierüber statt, in deren Verlaufe die beiden Vertreter unseres Hochfreies im Preuß. Landtage, die Herren Abg. v. Hoffell und Dr. Arendt, im Finanzministerium vorprechen, um dort geltend zu machen, daß eine solche Wiederprägung der alten Mansfelder Taler von der Bevölkerung Mansfelds mit großer Freude begrüßt werden wird.

* **Cauchsdorf**, 9. April. Mag. Liebermann, der bekannte impressionistische Maler, hat sich bereit erklärt, für die im Cauchsdorfer Theater im Juni stattfindenden Aufführungen von Gerhardt Hauptmanns Drama „Gabriel Schillings Fisch“ die Dekorationen zu malen, die durch Georg Hartwig u. Co. in Charlottenburg ausgeführt werden sollen.

* **Arnstadt**, 9. April. Der Böttcher Apel erlosch im Streite den Zeitsenmacher Stäger. Der Täter wurde verhaftet.

* **Zeitz**, 9. April. Der von Könnern 1/2 Hllr Wellwitz palstrierende Eizgüterzug überfuhr bei der Schranke hinter dem Bahnhof Wellwitz (Schranke soll nicht geschlossen gewesen sein) den Buchhalter des Maurermeisters Beder, welcher mit dem Rade von Spießig kam. Der Buchhalter war sofort tot.

* **Weimar**, 8. April. Hier ist seit mehreren Tagen ein Baumunternehmer abgängig. Jetzt stellt sich heraus, daß er mit einem Mädchen unter Minahme von 10 000 M geflüchtet ist.

* **Halle**, 9. April. An Blutvergiftung verstarb Dr. med. Arno Bed. Spezialarzt für Augenleiden, angestellt vom Krankentafelverband Halle. Er hatte sich bei der Behandlung eines Kranken eine Blutvergiftung zugezogen, die trotz aller sofort angewandter Gegenmittel zum Tode führte.

* **Schley**, 5. April. Der Sohn des Bädermeisters Gipel aus Gera, der das Gymnasium zu Schley besuchte, war seit Anfang dieser Woche purpurlos verschwunden. Gestern mittag machte sich die hiesige Feuerwehr auf, nach dem Vermissten zu suchen. Man fand den jungen Mann erschossen im Gelände des großen Schweinsberges auf. Er hatte seinem Leben ein Ende gemacht, weil er nicht verfeßt worden war.

* **Halle**, 9. April. Das Königreich Schweden hat in Halle ein Konsulat errichtet, welches die Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt sowie die hinterpommerschen Staaten umfaßt, und welches dem zweiten Sohne des Geheimen Kommerzienrats Dr. Heinrich Lehmann, Dr. jur. Hans Lehmann, Mitinhaber der Firma J. F. Lehmann übertragen worden ist.

* **Jena**, 9. April. Das alte historische Geleitshaus an der Saalebrücke, in dem die Bürgerschaft gegründet worden ist und Goethe den Erlkönig jährt, wird dem Neubau der Gamsdorferstraße weichen müssen. Besitzer dieses Lokales ist die Landsmannschaft Rhenanien. Diese wird sich auf einem mit der Stadt ausgekauften Gelände an der Saalbahnhofstraße ein neues Verbindungshaus errichten.

* **Erfurt**, 9. April. Im benachbarten Ermsfeld wollte in vergangener Nacht ein Wachmeister einen Streit schlichten. Dabei wurde er von dem beteiligten Knecht Engelbrecht mit dem Messer bedroht. Als der Wachmeister hierauf blank zog, führte sich der Knecht auf ihn und verfolgte ihn mit dem Messer. Der bedrohte Beamte feuerte nun in der Notwehr mit dem Dienstrevolver auf den Angreifer, der, in die Brust getroffen, in hoffnungslosem Zustande ins hiesige Krankenhaus transportiert werden mußte.

* **Apolda**, 9. April. Hier starb unter furchtbaren Qualen der Wollwarenfabrikant Karl Günther. Er soll ein Gewehr gepußt haben und ihm dabei die ganze Schrotladung in den Unterleib gegangen sein.

* **Jena**, 8. April. Das Schiedsgericht im Schneidergewerbe hat am Sonnabend nach stägiger Verhandlung die in Rest gegessenen Orte erledigt und noch eine Reihe Bestimmungen getroffen. Die neuen Tarife treten mit Wiederannahme der Arbeit in Kraft. Hinsichtlich der Schaffung eines zukünftigen Reichstagsvertrages wurde zwischen den in Frage kommenden

Organisationen vereinbart, innerhalb der nächsten drei Monate unter dem Vorsitz der Inparteiischen zur Beratung dieser Frage sich wieder zusammenzufinden und in der Zwischenzeit die Angelegenheit durch Formulierungsarbeiten vorzubereiten. Durch Wiederannahme der Arbeit zu Beginn dieser Woche ist die Bewegung endgültig beleget.

* **Camburg**, 8. April. Wilddiebe treiben schon seit längerer Zeit in der Umgegend und besonders im Lautenburger Forst ihr Wesen. Als ein Lautenburger Förster voriger Woche wieder ein Reh in einer Schlinge fand, legte er sich auf die Lauer und bemerkte, wie die Beute auf einen Wagen geladen und unter Holz verpackt wurde. Den Wagen verfolgte er, bis er in Camburg vor dem Hause eines Wildhändlers hielt. Nach der sofort angestellten gerichtlichen Untersuchung scheint es sich um gewerbsmäßige Wilddieberei zu handeln.

* **Hainrode** (Kr. Worbis), 9. April. Ueber ein Ehedrama wird berichtet: Der 32 Jahre alte Ackernecht Saalfeld lebte seit einer Reihe von Jahren mit seiner Ehefrau in kinderloser, unzufriedener Ehe und strebte die Scheidung an, um eine neue Heirat eingehen zu können. Die Frau war jedoch mit dieser Absicht ihres Mannes nicht einverstanden und wurde von diesem öfters roh behandelt. Vor einigen Tagen wurde die Frau auf dem Boden ihres Hauses ertränkt aufgefunden. Unter den Einwohnern von Hainrode entstand sogleich der Verdacht, daß der Tod kein freiwillig gewesen sei. Dieser Verdacht wurde bestätigt durch die Obduktion der Leiche, an deren Hals eine Anzahl Würgeabdrücke, die mit den Fingerabdrücken des Ehemannes genau übereinstimmten, festgestellt wurden. Unter dem Verdacht, die Frau ertränkt und dann aufgehängt zu haben, um einen freiwilligen Tod vorzutäuschen, sollte Saalfeld verhaftet werden, Als die Beamten in seine Wohnung kamen, erbat er sich auf einen Augenblick Erlaubnis, austreten zu dürfen. Er ging und erhängte sich und entzog sich dadurch seinen irdischen Richtern.

* **Stößen**, 8. April. Aus Anlaß der im August d. J. stattfindenden Sondernachfeier der Firma Krupp in Essen hat die hiesige Eisfabrik 60 000 Stück Eis zu Medaillen in Auftrag bekommen.

Kotales.

* Merseburg, 10. April.

* **Ueberführung in der kommunal-Verwaltung.** Kürzlich wurde das Kapitel „Mittelschule“ in Merseburg öffentlich erörtert, und die Verfasser der Mittelschulen wiesen mit Nachdruck darauf hin, was die Mittelschüler alles für Berechtigungen genießen. Auf dem Papier, so sagen wir. Es ist an dieser Stelle schon darauf hingewiesen worden, daß die mit erwähnte Förderer-Kaufaufstoß so gut wie gar nicht in Betracht komme und daß in den kommunalen Verwaltungen ein starkes Ueberangebot von Arbeitskräften vorhanden sei, so stark, daß die Beforderungen der nicht fest Angestellten darunter zu leiden hätten. Jetzt wird nun aus dem im Saalkreise belegenen Landständischen Vöbein Nr. 7. d. M. das folgende berichtet: „Hier war vor einigen Wochen die Stelle eines Stadtschreibers ausgeschrieben. Mit dieser Stelle ist ein Einkommen von 1400 M verbunden. Das Einkommen steigt von 3 zu 3 Jahren zweimal um je 250 M und viertmal um je 150 M. Das Höchstgehalt beträgt 2500 M. Außerdem wird noch ein Wohnungsgeld von 200 M gewährt. Wie stark der Andrang zu solchen Stellen in der kommunalen Verwaltung ist, beweist die Tatsache, daß 142 Bewerbungen eingegangen sind, und zwar haben sich 92 Zivil- und 50 Militäramwärter beworben. Unter den Zivilwärttern waren junge Leute, die das Referendariat abgelegt hatten; einige hatten das Abgangszeugnis einer höheren Schule; mehrere sind Inhaber des einjährig-freiwilligen Zeugnisses. Von der Wahl eines Zivilwärters wurde abgesehen. Es wurde der Bezirksfeldwebel Maul aus Burg bei Magdeburg gewählt.“

* **Seniographische Stolze-Schrenk.** Wie nun endgültig feststeht, findet der allgemeine Senographentag der Schule Stolze-Schrenk in der Zeit vom 1. bis 6. August 1912 in Magdeburg statt. Der Magistrat dieser Stadt hat in richtiger Würdigung der Bedeutung dieser Tagung 2000 M für das mit der Tagung verbundene Mitteilungsblatt gestiftet; außerdem hat er einer neuen Straße den Namen Stolze-Schrenk verliehen. Auf der Tagesordnung stehen 6 wissenschaftliche Vorträge, außerdem finden Nebenveranstaltungen des Militär-Senographen- und des Akademischen Senographen-Bundes, sowie des Schüler-Verberer-Ausschusses statt. Auch eine historiographische Lehr- und Lehrerinnsprüfung unter dem Vorsitz des Herrn Geheimrat Raeding in Stieglitz ist vorgesehen; Anmeldungen hierzu sind bis zum 15. April an diesen zu richten.

Militäramwärter

bei der neuen Reichsversicherungsanstalt für Angefallene.

Aus den Kreisen der Militäramwärter gehen in großer Zahl Bewerbungsgesuche um Anstellung bei der im Entstehen begriffenen Reichsversicherungsanstalt für Angefallene ein. Es gewinnt den Anschein, daß die Militäramwärter vielfach über die Anstellungsbedingungen der neuen Anstalt nicht zureichend unterrichtet sind. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß sämtliche Beamte dieser Anstalt — mit Ausnahme derjenigen des Direktoriums — nicht Reichsbeamte sind. Die Bureau-, Kanzlei- und Unterbeamten werden daher nur künbbar und vor-aussichtlich ohne andere Ansprüche auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung, als sich aus der Angestelltenversicherung ergeben, angestellt. Allerdings ist in dem Versicherungsvergesetz für Angestellte festgelegt, daß unter allen Beamtenstellen mindestens ein Drittel mit Militäramwärttern besetzt werden sollen, soweit

geeignete Bewerber vorhanden. Die letztere Einschränkung weist darauf hin, daß die Anstellung von dem Ausfall einer Prüfung abhängig gemacht wird. Da aber die Bureau- und Unterbeamten der neuen Anstalt in bezug auf ihre Anstellungsbedingungen den Privatangestellten gleichstehen, ist kaum anzunehmen, daß Militäramwärter auf diese Stellen im allgemeinen besonderen Wert legen werden.

Berchäftigung.

Berlin, 9. April. Vor der 6. Strafkammer des Landgerichts I kam gestern in der Berufungssitzung der Beleidigungsprozeß, den die königliche Kammerfängerin Frida Hempel gegen den Redakteur des „Kleinen Journals“ Arthur Lehmann angestrengt hatte, zur Verhandlung. Den Anklageten gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu hundert M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt worden. In der Sache selbst handelt es sich um einen Artikel, der im November v. J. in dem „Kleinen Journal“ erschienen ist. In diesem wird darauf hingewiesen, daß in dem Pariser „Journal“ der frühere Kammerfänger des Königs Leopold III. in der Person des Fräulein Hempel, gegen den Hissfallange erhoben worden war, hatte das Schöffengericht wegen Beleidigung des Fräulein Hempel zu h

bis zum 20. April d. J., an uns einzureichen.

Merseburg, den 26. März 1912. Königl. Regierung. v. Terpiß.

Im Grundstück Halleische Straße No. 19 hier sind zum 1. Oktober d. J. die bisher von dem Kaufmann Max Felsche innegehabten Räume (ehemalige Schneidemühle, Lagerraum und Schuppen) anderweit zu vermieten.

Mietkanten erhalten nähere Auskunft im hiesigen Magistratsbüro. Merseburg, den 4. April 1912.

Der Magistrat.

Private Anzeigen

In großer Freude zeigen die glückliche Geburt eines

Mädchens

an Kurt Walbe u. Frau Margarete geb. Hauße.

Merseburg, den 9. April 1912.

Klavierstimmen

sowie Reparaturen zu mäßigen Preisen führt aus Rudolf Meckert, Ober-Bergstr. 11.

Poden-Pelerinen

empfeht H. Schnee Nachf. Halle a. S., Gr. Steinstr. 48.

Stadttheater in Halle.

Donnerstag, 11. April, abds. 7 1/2 Uhr: Der Verschwander. (3m 4. Akt: Künstler-Konzert.)

Beamtenerschule Verwaltungsbereich. Abt. I: Verwaltung, Beamte, wirtsch. u. techn. Kenntnisse. Abt. II: Verwaltung im Verwaltungsgebiet, u. dem die Privatrechtsgeschäfte des Beamten betreffen. Abt. III: Besondere Kenntnisse des Militärs mit dem Verwaltungsgebiet. Prospekt bitten.

Kreisblatt-Druckerei Merseburg

Händlerstraße 4 o. Telefon 27

Unsere mit allen modernen Maschinen der Neuzeit ausgestattete Buchdruckerei empfiehlt sich zur Anfertigung von Drucksachen für Behörden, sowie für den geschäftlichen und privaten Bedarf. — Gleichzeitig machen wir auf das sehr reichhaltige Formular-Magazin aufmerksam.

Sämtl. Anzeigen

haben in dem täglich erscheinenden „Merseburger Kreisblatt“ infolge der sehr verbreiteten Leserkreise in Stadt und Land den grössten Erfolg!

RADLER fahr ADLER

sind immer noch die besten u. leicht gefahrensten. Zu haben bei: (560) Gustav Schwendler, Merseburg, Karlstrasse.

Billig, kräftig, wohlschmeckend und MAGGI'S Suppen

in Würfel zu 10 Pfg. für 2-3 Teller Suppe. Nur mit Wasser in kürzester Zeit zubereiten. In grosser Sortenauswahl stets frisch vorrätig bei Emil Frahnert, kl. Ritterstr. 18. (734)

Eine Wette mit Continental Gummi-Absätzen. Enorm haltbar. Schwelmer Gummiwaren-Industrie G. m. b. H., Schwelm i. W.

Einladung. Die Höh. Mädchenschule (Vuzcum) in Merseburg rüstet sich zu der am 1. M i d. J. stattfindenden 50jährigen Jubelfeier und ladet alle ehemaligen Schülerinnen zur Teilnahme an dieser Feier hiedurch herzlich ein. Direktor und Lehrerkollegium des Gymnasiums.

Wehrkraftverein „Jungdeutschland“ in Merseburg.

Sonntag, den 14. April d. J. Ausflug über Frankleben nach dem Schlachtfeld von Hofsbach und zurück über Bornert Wäldchen.

Auf dem Hin- und Rückmarsch finden Gelände- und Augenübungen, auf dem Schlachtfelde ein Vortrag statt.

Am Marschliedern sollen gesungen werden: „O Deutschland hoch in Ehren“, — „Wie ein stolzer Adler, schwingt sich auf das Lieb“, — „Ich hatt' einen Kameraden“.

Sammelpfad: 2 1/2 Uhr Nachm. auf dem Anlandplatz, wo die Einteilung in Abteilungen und die Aufstellung von Listen vorgenommen werden soll.

Ende des Ausflugs: Etwa 7 Uhr abends auf dem Anlandplatz mit dem gemeinsamen Gesang „Trenne Liebe bis zum Grabe“ nach der Melodie „Deutschland, Deutschland über alles“.

„Jungdeutschland“ wird gebeten, sich für diesen Ausflug mit weißer Armbinde, die selbstgewählten Führer der Abteilungen „Hohenzollern“, „Schill“, „Müller“, „Friedrichsgruppe“, „Seydlitz“ und „Schwerin“ mit zwei weißen Armbinden zu versehen — und sich bei jedem Wetter einzufinden, denn

Sei's trüber Tag, sei's heitrer Sonnenschein, Ich bin ein Preuze, will ein Preuze sein“.

Gleichzeitig mache ich bekannt, daß jeder Jüngling, welcher nach Ausweis der Listen sechsmal hintereinander den Übungen und Ausflügen von Anfang bis zu Ende teilgenommen hat, als Auszeichnung für seinen Eifer aus den Mitteln des Vereins einen Filzhut, sog. „Südwäster“, erhält, der bei allen Übungen des „Wehrkraftvereins Jungdeutschland“ zu tragen und in gutem Zustand zu erhalten ist. Dieser Hut bleibt Eigentum des Vereins und muß bei ev. Austritt an den Verein zurückgegeben werden. R o t h, Hauptmann.

Das Beste für die Hautpflege ist: „Pfeilring“ Lanolin-Seife. 25 Pfg. pro Stück. 3 Stück 65 Pfg. Vereinigte Chemische Werke Aktiengesellschaft. Charlottenburg, Salzauer 16, Abteilung Lanolin-Fabrik Martinikensfelde.

Neuerst günstige Gelegenheit, schon mit 1000 Mk. binnen kurzer Zeit ein beträchtl. Vermögen zu erwerben durch Kauf u. Vertrieb einer patentamtl. geprüften hochwichtigen Erfindung — für einen bestimmten Bezirk Grünberger Brauerei-Filiale, Dresden-N., Leipz. Str. 12. (723)

Achtung! Ein staunenswertes Angebot! Keine Waschfrau! — Kein Waschen mehr! Wir besorgen Ihnen das allein!

Lavarin ist das idealste Waschmittel der Gegenwart die grösste Errungenschaft der modernen Chemie absolut unschädlich, enthält kein Chlor, kein Soda, erspart jede Mühe; wäscht alles allein dass billigste und sparsamste Waschmittel. In wenigen Minuten macht es die Wäsche blendend weiss, schont Stoff und Gewebe, greift Farbe nicht an. Die kostbarsten Gewebe, die beim Reiben mit der Hand leicht zerreißen, bleiben heil und werden wie neu.

Viele Dankschreiben und Anerkennungen! Hausfrauen habt Ihr Eure Wäsche lieb? Dann machen Sie sofort eine Probe mit Lavarin. Wir sind Ihrer Dankbarkeit und dauernden Kundschaft sicher. — Es ist in Ihrem eigenen Interesse mit Lavarin zu waschen. Bestellen Sie sofort ein Paket enthaltend 5 Stück Lavarin! für 5 Stück, ausreichend für 5 maliges Waschen. — Einzelpreis 30 Pf. pro Stück. Bei Voreinsendung des Betrages potofrei; Nachnahmesendung 1,25 Mk. Schreiben Sie sofort E. Leipziger, Lavarinfabrik Abt. A 72, an Berlin W, 30. Stübbenstr. 9. Gratis! Jedem Paket liegt ein wertvolles Geschenk bei.

Rève de Gouy von der Hengsthaltungs-Genossenschaft Schaßstädt im März 1912 importierter Belgischer Zuchthengst Dunkeluchs m. Bl., geb. am 10. Mai 1908 Vater: Rève de Perwin, St. B. B. 34668 höchstprämiiert vom Rève d'or, Weltchampionat-Hengst vom Jupiter I, Championat-Hengst höchste Auszeichnung Mutter: Loeli, St. B. B. 23593 von Jupiter II, rechter Bruder von Rève d'or höchst prämiert in Belgien steht auch für Stuten von Besitzern, die nicht an die Genossenschaft angeschlossen sind, zum Decken bereit. Hengsthaltungs-Genossenschaft Schaßstädt. J. A.: Schmidt. (641)

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft Magdeburg-Hamburg-Dresden-Leipzig. Zweigniederlassung Merseburg. Aktienkapital M. 60.000.000.- Reserven ca. M. 8.000.000.- „Ausführung aller bankgeschäftlichen Transaktionen.“

Moderne Anzüge, Paletots u. Ulster für Herren, Jünglinge u. Knaben in grosser Auswahl zu enorm billigen Preisen. Otto Dobkowitz Abteilung für Herren-Moden im ehemals jetzt Entenplan 9 Stecknerschen Laden.